

## Markt Marktschellenberg

### Bekanntmachung

#### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

#### **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ – frühzeitige Bürgerbeteiligung**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2020 beschlossen, die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ aufzustellen.

Von der Erstellung eines Umweltberichtes wird abgesehen.

Die Satzung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ und somit die Grundstücke und Teilflächen der Grundstücke FINrn. 9/4, 9/5, 9/6, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 11/10, 11/11 und 11/12, Gem. Landschellenberg.

Der Entwurf der Satzung kann im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit von

***17. Juni 2020 bis 16. Juli 2020***

im Rathaus des Marktes Marktschellenberg, Salzburger Str. 2, I. OG, Zi. 14, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen stehen zudem im Internetportal der Gemeinde [www.marktschellenberg.de](http://www.marktschellenberg.de) zur Verfügung.

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung beim Markt schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können, und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marktschellenberg, den 29. Mai 2020

**Markt Marktschellenberg**



Ernst, Erster Bürgermeister

